

Beschlussvorlage

Abt. 4/0189/2023

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	24.10.2023	öffentlich

MVG; MVV; Regionales Mietradsystem (Bikesharing im MVV-Raum als Nachfolger vom MVG-Rad)**Anlagen:**

Anlage1_Zweckvereinbarung_final
Anlage2-Abschlusserklärung
Anlage3-Rahmenbedingungen Bikesharing-System
Anlage4-Organisationsstruktur
Anlage5-MVGRad_aktuelle-Leihradstationen_Pullach
Anlage6-MVGRad_Nutzungsanalyse-2022_Pullach
Anlage7-MVGRadBetriebskostenabrechnung2022_Pullach

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

- I. Punkt 1 bis 10 der vom Landkreis vorgeschlagenen einheitlichen Beschlussvorlage:
 1. Die Erste Bürgermeisterin wird beauftragt, die Zweckvereinbarung über die gemeinschaftliche Etablierung und Sicherstellung eines öffentlichen Bikesharing-Systems von Gebietskörperschaften im Gebiet des Münchner Verkehrsverbundes (im Folgenden: Zweckvereinbarung) nach Maßgabe des angehängten Entwurfes mit allen in der Anlage 1 des Entwurfes genannten Basisgebietskörperschaften sowie allen Landkreisen, die Gesellschafter der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV) sind, abzuschließen. Diese Beauftragung und Ermächtigung bleibt bestehen, auch wenn und soweit einzelne oder mehrere der in der Anlage 1 des Entwurfes genannten Basisgebietskörperschaften oder der Landkreise, die Gesellschafter der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV) sind, nicht oder nicht rechtzeitig zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens den Abschluss der Zweckvereinbarung beschließen.
 2. Von dem angehängten Entwurf darf abgewichen werden, soweit die Abweichungen nur unwesentlich sind und dies aufgrund von Anmerkungen der Aufsichtsbehörde, des Finanzamtes oder ähnlicher Stellen, aufgrund einer steuerlichen Prüfung, aufgrund weiterer Abstimmungen zwischen den Projektbeteiligten oder aus vergleichbaren Gründen erforderlich ist.
 3. Die Erste Bürgermeisterin wird beauftragt, die Landeshauptstadt München zu bevollmächtigen, Willenserklärungen anderer Gebietskörperschaften, die den Abschluss, die Änderung oder die Beendigung der Zweckvereinbarung betreffen, mit Wirkung für und gegen die Gemeinde Pullach i. Isartal zu empfangen.
 4. Die Erste Bürgermeisterin wird beauftragt, nach Abschluss der Zweckvereinbarung

diese zu ändern, soweit die Änderungen nur unwesentlich sind und dies aufgrund von Anmerkungen der Aufsichtsbehörde, des Finanzamtes oder ähnlicher Stellen, aufgrund einer steuerlichen Prüfung oder aus vergleichbaren Gründen erforderlich ist. Ein erneuter Beschluss des Gemeinderates ist hierfür jeweils nicht erforderlich.

5. Die Erste Bürgermeisterin wird beauftragt, nach Abschluss der Zweckvereinbarung einzelne oder mehrere der in der Anlage 1 des angehängten Entwurfes genannten Basisgebietskörperschaften bzw. einzelne oder mehrere der in der Anlage 2 des angehängten Entwurfes genannten Optionsgebietskörperschaften sowie einzelne oder mehrere Landkreise, die Gesellschafter der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV) sind, unter den in der Zweckvereinbarung festgelegten Voraussetzungen als Vertragsparteien in die Zweckvereinbarung aufzunehmen und die Zweckvereinbarung jeweils entsprechend zu ändern. Ein erneuter Beschluss des Gemeinderates ist für die Vertragsänderungen jeweils nicht erforderlich.
 6. Die Erste Bürgermeisterin wird beauftragt, im Rahmen der Fortschreibung der Anlage 1 der Zweckvereinbarung für die Gemeinde Pullach i. Isartal 29 mechanische Fahrräder und 9 Pedelecs anzugeben.
 7. Die Erste Bürgermeisterin wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Vertragsparteien der Zweckvereinbarung den Auftrag für ein regionales Bikesharing-System gemäß den Vorgaben der Zweckvereinbarung an einen Dienstleister zu vergeben. Die Vertragsparteien der Zweckvereinbarung werden gemeinsam Auftraggeber.
 8. Die Erste Bürgermeisterin wird beauftragt, im Rahmen der durch die Zweckvereinbarung eröffneten Möglichkeiten darauf hinzuwirken, dass für die Gemeinde Pullach i. Isartal möglichst 7 Stationen vorgesehen werden und die in dieser Vorlage genannten Standorte möglichst weitgehend umgesetzt werden. Die Beschaffung soll jedoch auch dann durchgeführt werden, wenn diese Vorgaben nicht umgesetzt werden.
 9. Die Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV) führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen als Vergabestelle durch und erteilt im Namen der Auftraggeber nach den Bestimmungen der Zweckvereinbarung den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
 10. Einer erneuten Befassung des Gemeinderats bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Vergabe- und Vertragsordnung, der Vergabeverfahrensart, der Eignungskriterien oder Eignungsunterlagen oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollte oder wenn das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden muss.
- II. Die Beschlussfassung über Nr. 11 der Beschlussvorlage erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.
- III. Die notwendigen jährlichen Mittel für die Kosten des Bikesharing-Systems in der beschlossenen Anzahl an Mieträdern und Pedelecs sind in der Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2030 vorzusehen.

Begründung:

Neues regionales Bikesharing-System im MVV-Raum ab 2025

Der Mietrad-Vertrag für das MVG Rad läuft ohne Verlängerungsoption Anfang des Jahres 2025

aus. Um ein neues Mietrad-Angebot mit lückenlosem Übergang zu schaffen, erarbeitet die Arbeitsgruppe „AG regionales Bikesharing System“ eine Möglichkeit zur Fortführung eines Bikesharing-Systems mit einer Erweiterung auf den gesamten MVV-Raum. Dabei arbeitet der Landkreis München mit dem Mobilitätsreferat (MOR) der Landeshauptstadt München (LHM) sowie der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG), dem Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV) und weiteren Verbundlandkreisen zusammen. Ziel ist ein großräumiges, **einheitliches Bikesharing-System in der Region** aufzubauen und das Mobilitätsangebot als Ergänzung zum öffentlichen Nahverkehr, insbesondere für die "letzte Meile", weiterhin zu gewährleisten.

Hierzu wird die **Zustimmung der Gemeinde** zum neuen Bikesharing-System erfragt. In diesem Rahmen ist ein Beschluss zum Beitritt der **Zweckvereinbarung** zur Ausschreibung und dem weiteren Betrieb des Mietradsystems zu beschließen (siehe Anlage 1). Die Beschlusspunkte (Nummer 1 bis 10) sind standardisiert und wurden von der Rechtsberatung BBG ausgearbeitet. Diese müssen von allen beteiligten Kommunen genau mit diesem Wortlaut beschlossen werden, um das angestrebte Gesamtsystem rechtswirksam beginnen zu können. Die Formulierung der Beschlusspunkte ist auch mit der zuständigen Aufsichtsbehörde so abgestimmt.

Eine Zusammenfassung der **angedachten Rahmenbedingungen** des neuen Bikesharing-Systems ab 2025 im MVV-Gebiet wurde bereitgestellt (siehe Anlage 2). Ebenso die von der Rechtsberatung **empfohlene vertragliche Organisationsstruktur**, inkl. der zu unterschreibenden Zweckvereinbarung als Basiskommune (siehe Anlage 3). Der Vorschlag enthält eine multilaterale Zweckvereinbarung für alle Kommunen, die sich am System beteiligen wollen, welche die MVV GmbH mit der Ausschreibung des neuen Betreibers beauftragt. Die Zweckvereinbarung definiert die Kooperation der beteiligten Kommunen im neuen Mietradsystem während der Ausschreibung und danach im laufenden Betrieb. Des Weiteren wird eine Abschlusserklärung geben, in der die verbindliche Anzahl an Mieträdern und voraussichtlichen Stationen in der Gemeinde dargelegt werden sollen. Hierzu sind die jährlichen Mittel (Kostenschätzung siehe unten) für die Betriebskosten des neuen Bikesharing-Systems ab 2025 bis mindestens 2030 vorzusehen. Darüber hinaus ist eine Verlängerungsoption des Systems um zwei Jahre vorgesehen.

In einer Sondersitzung wird der **Kreistag** am 17.10.2023 über seine **finanzielle Beteiligung** am Bikesharing-System und dem Umbau der MVG-Rad-Stationen beschließen. Aktuell tragen der Landkreis und die Gemeinden die Betriebskosten zu gleichen Teilen, wobei eine Verlängerung zur unbefristeten Beteiligung des Landkreises am 27.06.2022 vom Kreistag für das bestehende System beschlossen wurde. Es wird zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage von einer Beteiligung von weiterhin 50 % der Betriebskosten ausgegangen.

Im Vorfeld dazu wurde eine umfassende **Grundsatzuntersuchung zur geteilten Mikromobilität** und der Einführung eines zukünftigen, verbundweiten Bikesharing-Systems durchgeführt. Im Rahmen dieser Untersuchung wurden die organisatorischen Modelle, die Tarifstruktur sowie das Potenzial der einzelnen Kommunen untersucht, um eine bestmögliche Nutzerfreundlichkeit im gesamten MVV-Raum zu gewährleisten. Besonderes Augenmerk wurde auf die Integration in bestehende Plattformen wie MVGO, die MVV-App und andere digitale Lösungen gelegt. Durch den Einsatz neuester Technologien für Fahrräder und Stationen eröffnen sich zudem neue Möglichkeiten der Flexibilität. Die Stationsausgestaltung soll vereinfacht werden und ohne Tiefbauarbeiten möglich sein mit dem Ziel, die Nutzungsmöglichkeiten bedarfsgerecht verbessern zu können. Für das Tarifmodell ist angedacht, dass es eine Vergünstigung für ÖPNV-Kunden geben soll, sowie Abo-Modelle pro Monat oder Jahr für den jeweiligen Fahrradtyp.

Im Umwelt- und Mobilitätsausschuss am 15.11.2022 wurden erste Erkenntnisse über das neue System ab 2025 und die geplante Weiterentwicklung des MVG Rads im Landkreis München vorgestellt. Die Gemeinde wurde im Rahmen eines Workshops, der am 08.11.2022 vom Landkreis München in Zusammenarbeit mit der MVG mbH durchgeführt wurde, und weiteren Absprachen, wie bspw. am 21.06.2022 in die Planungen einbezogen.

Mit der Neuausrichtung ist auch eine Aufhebung der bestehenden Verträge zum Betrieb des

MVG-Rades verbunden. Darüber wird die Verwaltung des Landkreises in den nächsten Monaten informieren. Die Abstimmung zum Umbau der Infrastruktur des MVG Rades laufen noch. Es ist geplant, dass die Stele der (Mobilitäts-)Station bestehen bleibt und in das Eigentum der Gemeinde übergeht. Weitere Informationen sollen zeitnah bekannt gegeben werden.

Aktuelles MVG Rad-System in Pullach

In Pullach wurde der Beschluss, sich dem regionalen Mietradsystem MVG-Rad der Landeshauptstadt München in Kooperation mit dem Landkreis München anzuschließen, vom Gemeinderat am 17.10.2017 gefasst. Am 06.11.2018 wurde eine Erweiterung des Systems um zwei Stationen beschlossen. **Aktuell** gibt es im Gemeindegebiet **fünf MVG Rad-Stationen mit insgesamt 36 Fahrrädern** (siehe Tabelle und Anlage 4).

Die Auswertung der Nutzungszahlen des MVG Rads in Pullach für das Jahr 2022 zeigt eine leichte Zunahme im Vergleich zu 2021, was dem allgemeinen Trend im gesamten Landkreis entspricht (siehe Anlage 5). In Pullach ist eine deutliche Nutzung der Mieträder für Pendelfahrten aus der Gemeinde an Werktagen festzustellen. Des Weiteren gibt es eine starke Nutzung für Freizeitaktivitäten, wobei hier die Ausleihdauer überdurchschnittlich lang ist. Über 50 % der Fahrtbeziehungen führen in die Landeshauptstadt München. Ein Drittel der Ausleihen bleibt im Gemeindegebiet, weitere knapp 15 % sind Verbindungsfahrten nach Grünwald.

In den letzten Jahren wurden vermehrt freie Rückgaben an der Großhesseloher Brücke, in der Hans-Keis-Straße und in Höllriegelskreuth verzeichnet. Diese Nachfrage könnte durch die Einrichtung neuer Stationen abgedeckt werden. Einzelne weitere freie Rückgaben erfolgten bspw. am Kirchplatz und Nahe den Pater-Rupert-Mayer-Schulen.

Die Kosten für das Jahr 2022 weisen ein Betriebskostendefizit in Höhe von 26.221,55 € auf. Davon wird jeweils die Hälfte, also 13.110,77 €, von der Gemeinde und dem Landkreis getragen. Im Jahr 2022 betrugen die Einnahmen aus Mieten insgesamt rund 1.180 €. Dieser Betrag wird von der MVG mit den Gesamtausgaben für den Betriebsservice verrechnet (siehe Anlage 6).

Vorschlag für das Bikesharing-System in Pullach ab 2025

Für die Gemeinde Pullach i. Isartal wurde in der Untersuchung eine umfassende Bewertung des Potenzials durchgeführt, wobei der höchste Potenzialscore (> 4) festgestellt wurde. Im Landkreis München wird ein Richtwert von 3,5 Fahrrädern pro 1.000 Einwohner und Einwohnerinnen und eine Pedelec-Quote von 25 % empfohlen. Basierend darauf ergibt sich für Pullach eine empfohlene Anzahl von etwa 35 Fahrrädern inklusive 9 Pedelecs.

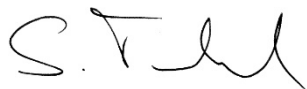
Von der Verwaltung wird empfohlen, sich dem **neuen Bikesharing-System anzuschließen**, sowie die bestehende Menge von 36 Fahrrädern umzuverteilen und um zwei weitere Mieträder zu ergänzen (siehe Tabelle). Gemäß der Empfehlung werden von den **38 Fahrrädern 9 Pedelecs** für die bevorstehende Ausschreibung vorgeschlagen. Je Station ist eine Bereitstellung von mindestens 4 Fahrrädern zu berücksichtigen.

Um einen künftigen Ausbau zu ermöglichen, empfiehlt die Verwaltung weitere 6 Leihfahrräder unverbindlich mitanzugeben, um künftig die Option für die Errichtung einer weiteren Station, bspw. in der Hans-Keis-Straße, zu erhalten. Im weiteren Verlauf soll auch eine Optimierung durch bspw. Umverteilung von Mieträdern und Stationen möglich sein. Diese Station und Fahrräder sind in der aktuellen Kostenschätzung nicht berücksichtigt. Die Verwaltung würde bei finanziellen, größeren Änderungen dem Gemeinderat neue Vorschläge zur weiteren Beschlussfassung vorgelegen.

Übersichtstabelle der aktuellen Verteilung und des Vorschlags für das neue Mietradsystems:

Mietrad- bzw. Bikesharing-System in Pullach (Stationen / Räder)	Aktuelle Rad-Anzahl MVG Rad	Vorschlag für Räder	+ Vorschlag für Pedelecs	= Rad-Anzahl ab 2025
Bahnhof Pullach	10	4	2	6
Bahnhof Großhesselohe	8	4	2	6
Waldwirtschaft	8	7	3	10
Rathaus	6	4	-	4
Jakobusplatz	4	4	-	4
Vorschlag für neue Stationen:				
Höllriegelskreuth	-	2	2	4
Großhesseloher Brücke / Adolf-Wenz-Siedlung	-	4	-	4
<i>Freizeitbad (optional ab 2027)</i>	-	6	-	6
Anzahl der Fahrräder Gesamt	36	29	9	38

Gemäß der aktuellen Kostenschätzung belaufen sich die jährlichen Bruttokosten für das Leasing und den Betrieb der Fahrräder etwa auf 700 € pro mechanisches Rad und auf 1.250 € pro Pedelec. Es gibt eine solidarische Aufteilung der Kosten, sodass jede Kommune pro Rad das gleiche bezahlt. Mit dem aufgezeigten Vorschlag für das Bikesharing-Systems der Verwaltung mit 38 Fahrräder inklusive 9 Pedelecs fallen in Pullach jährliche Betriebskosten in der Höhe von 31.550 € an, mit einem voraussichtlichen Eigenanteil von 15.775 €. Zuzüglich des empfohlenen, einzuplanenden Sicherheitszuschlag von 20 % könnten sich die zu jährlich zu erwartenden Kosten auf bis zu 37.860 € und der Eigenanteil auf bis zu 18.930 € belaufen. Insgesamt ergibt sich für die fünfjährige Mindestlaufzeit des neuen Bikesharing-Systems ab 2025 bis 2030 inklusive Sicherheitszuschlag von 20 % eine Summe von 189.300 €, bzw. 94.650 € bei 50 %-tiger Beteiligung des Landkreises.



Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin